

1. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Kaufvertrag gilt erst dann als zustande gekommen, wenn die Annahme einer Bestellung, dem Käufer, von uns schriftlich bestätigt wurde. Bei Lieferschwierigkeiten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine schriftliche Auftragsbestätigung kann durch unsere Rechnung ersetzt werden. Kauf- und Lieferbedingungen des Käufers binden uns nicht, durch die Bestellung erkennt der Käufer unsere Bedingungen an.

2. Eigentumsvorbehalt und Sicherheit

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung des jeweiligen Rechnungsbetrages, aller Nebenforderungen (z.B. Scheckkosten, Finanzierungskosten, Zinsen) und aller gegen den Besteller bereits entstandenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere der Begleichung eines etwaigen sich zu Lasten des Bestellers ergebenden Kontokorrentsaldos vor, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt demnach das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung und erlischt mit jedem Kontoausgleich endgültig. Bei oder Verarbeitung von uns gelieferter und noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne daß für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen.

Bei Einbau in fremder Ware durch den Käufer werden wir Miteigentümer an den neu entstandenen Produkten im Verhältnis des Wertes unserer Waren zu den mitverwendeten fremden Waren. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem Bestand oder dem neuen Gegenstand ab. Der Käufer ist zur sorgfältigen Verwahrung dieser Sachen für uns verpflichtet und hat sie auf Verlangen besonders zu lagern, zu kennzeichnen oder herauszugeben.

3. Lieferzeit

Von uns angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Leistungs-/Lieferungsverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, welche der Firma MÜLLER - IT e.K. die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks, behördliche Anordnungen etc. In diesen Fällen kann der Vertragspartner/ Käufer keinen Schadensersatz bzw. Verzugschaden wegen Nichterfüllung verlangen. Im Falle des Überschreitens des vereinbarten Liefertermines kann MÜLLER-IT eine angemessene Verlängerung dieser Frist verlangen.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Neuenstadt ohne Verpackung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind auf der Basis der Kostenverhältnisse zur Zeit der Angebotsabgabe ermittelt. Soweit nichts anders vereinbart ist, ist MÜLLER - IT e.K. an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 2 Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der MÜLLER - IT e.K. genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

5. Zahlung

Rechnungen sind sofort bei Erhalt der Ware ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Überschreitung einer Zahlungsfrist sind Verbindlichkeiten mit 6 % über dem aktuellen Basiszinssatz zu verzinsen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen und zwar diskont- und spesenfrei. Sie gelten erst nach Gutschrift des Gegenwertes auf unseren Konten als Erfüllung. Zahlungen sind nur an uns zu leisten. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist die gesamte Restforderung sofort fällig. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers.

6. Versand und Gefahrenübergang

Wir sind zu Teillieferung berechtigt. Mit der Übergabe an den Käufer, Spediteur oder dergleichen, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Firma, geht die Gefahr auf den Käufer über. Der Versand wird von uns mit der gebotenen Sorgfalt, jedoch ohne Übernahme einer Haftung bewirkt. Die Kosten einer eventuellen Transportversicherung gehen zu Lasten des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

7. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Für alle Lieferungen und Leistungen sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, die auch bei etwaiger Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen verbindlich bleiben. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Firma MÜLLER – IT e.K. . Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden besitzen keine Gültigkeit. Ist die Lieferung von Computer Software Gegenstand des Vertrages, so wird das Objektprogramm auf einem Datenträger, gegebenenfalls Begleitmaterial geliefert. Die Lieferung des Quellprogrammes ist dagegen ausgeschlossen. Rückgabe von geöffneter Software an MÜLLER-IT e.K. ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich.

8. Haftung für Mängel

Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen, Mengenabweichungen und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung nach Eintreffen, auf Falschlieferung bzw. Mengenabweichung sofort zu überprüfen. Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Lieferer wie folgt:

8.1.1 Gegenüber Endverbrauchern und Endanwendern

Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb von 12 Monaten - ohne Rücksicht auf Betriebsdauer - vom Tage des Gefahrenüberganges an gerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelnder Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Das Wahlrecht des Lieferers erstreckt sich auch auf den Ort der Nachbesserung. Gegebenenfalls hat der Besteller die nachzubessernde Sache auf seine Kosten und auf sein Risiko in das Werk des Lieferers zu verbringen. Darüber hinausgehende Gewährleistungszusagen der verschiedenen Komponenten- und Geräte-Hersteller kann der Kunde direkt bei dem jeweiligen Hersteller geltend machen. MÜLLER-IT händigt dem Kunden ggf. dafür benötigte Gewährleistungsunterlagen aus.

Besondere Regelungen für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des BGB sind

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

8.1.3

Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes, so kann der Besteller Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann.

8.1.4

Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller dem Lieferer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen läßt, ohne den Mangel zu beheben, oder wenn die Nachbesserung unmöglich ist oder vom Lieferer verweigert wird, so kann der Besteller das Recht der Minderung geltend machen. Kommt zwischen Besteller und Lieferer eine Einigung über die Minderung nicht zustande, so kann der Besteller auch Wandlung verlangen.

8.1.5

Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der Rüge an in 6 Monaten. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, so können Lieferer und Besteller eine Verlängerung dieser Verjährungsfrist vereinbaren.

8.1.6

Die Haftung bezieht sich nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten und elektrischer Einflüsse entstehen. Diese sind z.B. Blitzschlag, Überspannungsschäden durch indirekten Blitzeinschlag oder Probleme der EVU.

8.1.7

Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Der Lieferer übernimmt ausdrücklich keine Garantie für Schäden, die durch den Anschluß von Zusatzgeräten, Erweiterungskarten oder äußeren Einflüssen entstehen. Weitere Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Neuenstadt ist Erfüllungsort. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebende Streitigkeiten ist für beide Teile Heilbronn. Auch für Klagen im Wechsel oder Scheckprozeß. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma MÜLLER – IT e.K. , unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

zu 9.

Sollte eine Bestimmung der oben genannten Liefer- und Zahlungsbedingungen nichtig sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.